



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 093 107  
A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83890033.0

(51) Int. Cl.<sup>3</sup>: G 09 F 7/20  
A 47 F 5/08

(22) Anmelddatum: 11.03.83

(30) Priorität: 19.03.82 DE 3210010  
19.03.82 DE 8207745 U

(71) Anmelder: Tiedemann, Roman  
Laxenburgerstrasse 226  
A-1232 Wien(AT)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
02.11.83 Patentblatt 83/44

(72) Erfinder: Tiedemann, Roman  
Laxenburgerstrasse 226  
A-1232 Wien(AT)

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT DE FR GB SE

(74) Vertreter: Weinzinger, Arnulf, Dipl.-Ing. et al,  
Patentanwälte Dipl.-Ing. Helmut Sonn Dr. Heinrich  
Pawloy Dipl.-Ing. Arnulf Weinzinger Riemergasse 14  
A-1010 Wien(AT)

(54) Vorrichtung zur Befestigung von Gegenständen an einem Träger.

(57) Es wird eine Vorrichtung (7) zur Befestigung von Preis- und Reklameschildern (6), von Ankündigungs- und Plakatstangen vorgeschlagen, die aus einem rohr- oder stangenförmigen Halter (8) besteht, der das Schild (6) oder die Tafel trägt und an dem ein unbeweglicher (10) sowie ein relativ dazu federnd beweglicher Haken (9) vorgesehen sind, um den Halter (8) an den Gitterstäben (2, 3) eines Gitterkorbes oder -regals oder an der Wand eines Kartons oder einer Kiste, etwa in darin vorgesehenen Löchern, festzuhalten. Dabei kann eine Schrauben-Zug- oder Druckfeder oder einfach eine Gummiband-Zugfeder bzw. eine Gummiblock-Druckfeder zur Federbelastung des beweglichen Hakens (9) vorgesehen sein, und die Feder kann außen oder innen am Halter (8) angebracht sein.

Fig.2

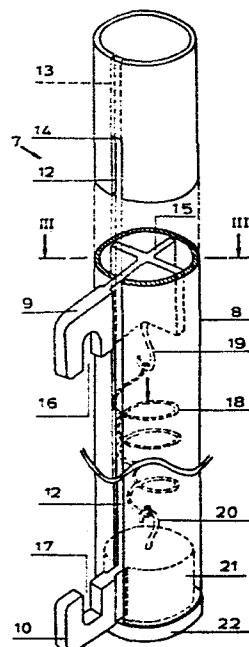
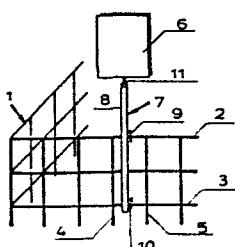


Fig.1



-1-

BEZEICHNUNG GEÄNDERT  
siehe Titelseite

Vorrichtung zur Befestigung von Gegenständen, wie Preis- oder Reklameschilder, Tafeln oder sonstige Ankündigungen, an der Gitterkonstruktion von Gitterkörben oder -regalen, an Wänden von Kartons oder Kisten u.dgl.

---

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Befestigung von Gegegenständen, wie Preis- oder Reklameschilder, Tafeln oder sonstige Ankündigungen, an der Gitterkonstruktion von Gitterkörben oder -regalen, an Wänden von Kartons oder Kisten u.dgl., mit einem an der Gitterkonstruktion bzw. Wand befestigbaren Halter für die Gegenstände.

Üblichwerweise werden in Geschäften, insbesondere Supermärkten, Reklameschilder, Preisschilder oder Ankündigungstafeln für in Kartons, in Gitterkörben oder aber in Fächern von Gitterregalen enthaltene Waren mit Hilfe von Klammern, Klemmen oder ähnlichen Vorrichtungen an der Kartonwand bzw. Gitterkonstruktion des Gitterkorbes oder -regales befestigt, oder aber die Werbeschilder bzw. Preisschilder werden mit Hilfe eines Klebestreifens angeklebt. Dabei ist eine nur wenig zuverlässige Befestigung dieser Schilder möglich, und es sind relativ mühevolle Tätigkeiten bei der Anbringung und Abnahme der Schilder erforderlich.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs angegebenen Art zu schaffen, mit der eine

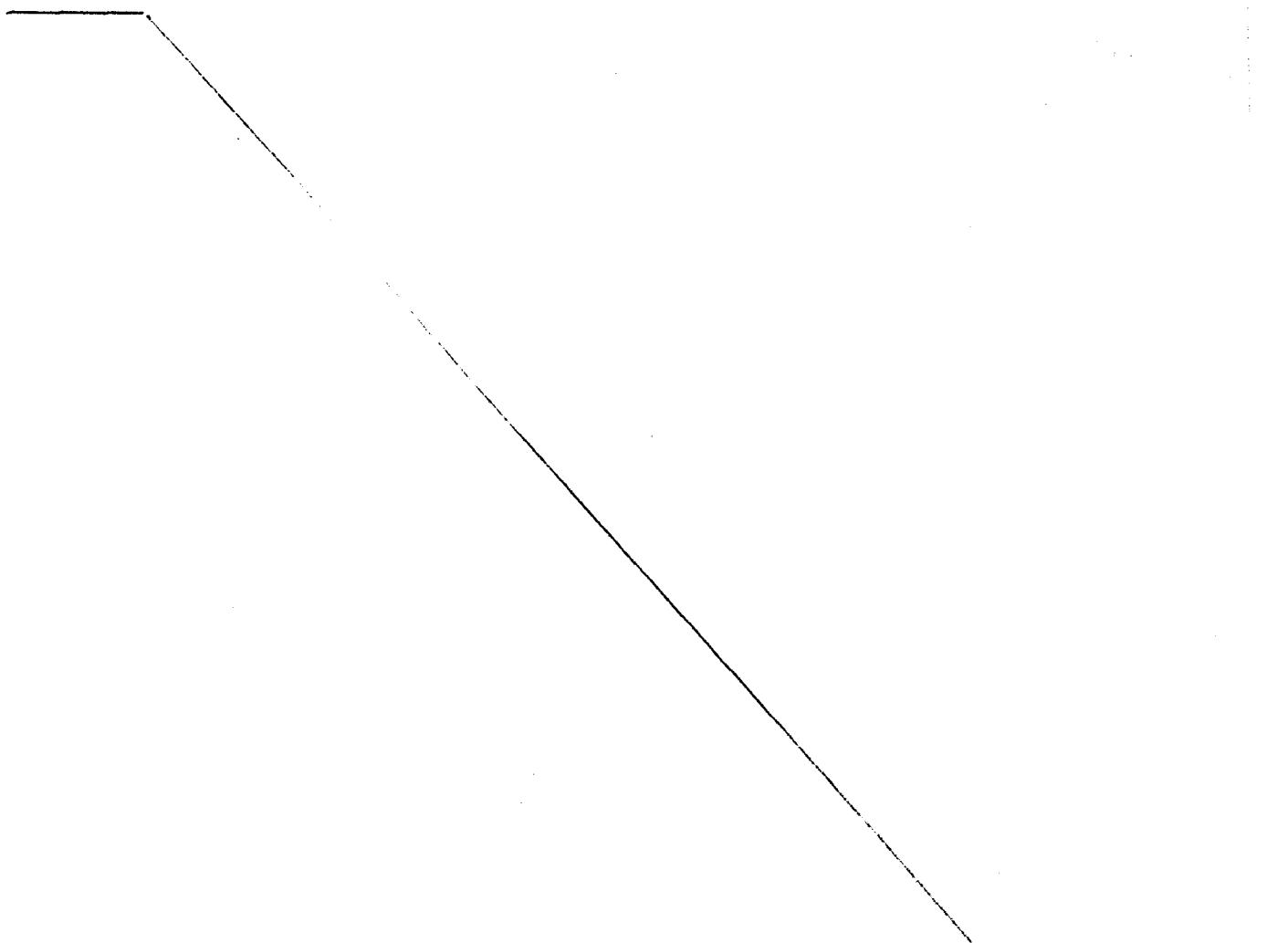
einfache Anbringung der jeweiligen Tafeln oder Schilder mit einem Handgriff und eine ebenso einfache Abnahme möglich ist, und die dabei doch einfach und preiswert aufgebaut ist und immer wieder verwendet werden kann; dabei soll die Vorrichtung auch bei verschiedenen Gitterkonstruktionen, mit verschiedenen Abständen der Gitterstäbe voneinander, eingesetzt werden können.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß der Halter stangen- oder rohrförmig ausgebildet ist und mit zwei außen übereinander angeordneten Haken versehen ist, von denen der eine Haken am bzw. im Halter längsbeweglich geführt sowie durch eine Federeinrichtung vorgespannt ist.

Mit einer derart ausgebildeten Vorrichtung können die erwähnten Gegenstände an den verschiedensten Gitterkörben, -regalen, an Schachteln, an Kisten od.dgl. einfach und rasch angebracht werden, indem der Halter einfach mit den beiden Haken an zwei Gitterstäben der Gitterkonstruktion oder aber an Karton- oder Schachtelwänden (in denen z.B. Löcher vorgesehen sind) festgehakt wird. Dabei wird zweckmäßigerweise zuerst der federnd bewegliche Haken eingehakt, und der Halter wird sodann entgegen der Federkraft bewegt, bis daß der andere, z.B. mit ihm einstückige oder aber an einem Anschlag anliegende andere Halter über den zweiten Gitterstab eingehakt werden kann. Dadurch, daß sich die beiden Haken in einem relativ großen Abstand voneinander befinden können, ist dabei eine außerordentlich stabile Befestigung möglich, sodaß auch

relativ große Ankündigungstafeln u.dgl. befestigt werden können. Schließlich ist auch von Vorteil, daß diese Vorrichtung ähnlich preiswert wie etwa die bisher verwendeten Klammern, wenn nicht preiswerter, hergestellt werden kann.

Der andere Haken kann an sich ebenfalls längs des Halters beweglich sein und dabei, wie vorstehend erwähnt, beispielsweise an einem am Halter angebrachten Anschlag zur Anlage kommen. Aus Gründen einer einfachen Herstellung sowie einer stabilen Befestigung wird jedoch eine Ausbildung bevorzugt, bei der der andere Haken unbeweglich am Halter angeordnet ist.



-4-

Im Hinblick auf eine möglichst geschützte Bauweise ist es von Vorteil, wenn der bewegliche Haken an einem im Inneren des rohrförmigen Halters axial verschiebbar angeordneten Führungskörper vorgesehen ist und sich von diesem Führungskörper durch einen Längsschlitz in der Rohrwandung des Halters zur Außenseite erstreckt.

Eine besonders einfache Herstellung des rohrförmigen Halters wird dabei ermöglicht, wenn sich der Längsschlitz über die gesamte Länge des rohrförmigen Halters erstreckt.

Andererseits ist es auch günstig, wenn sich der Längsschlitz von der einen Stirnseite des rohrförmigen Halters her über nur einen Teil von dessen Längserstreckung erstreckt und das Ende des Längsschlitzes einen Anschlag für den beweglichen Haken bildet.

Um einen einfachen, dünnen stangenförmigen Halter verwenden zu können, ist es auch vorteilhaft, wenn der bewegliche Haken an einer auf den Halter außen aufgeschobenen Hülse vorgesehen ist.

Wie bereits erwähnt, kann der unbewegliche Haken vorteilhaf- terweise einstückig mit dem Halter ausgebildet sein. Dies mag vielleicht herstellungsmäßig etwas mehr Aufwand mit sich bringen, jedoch wird durch die Verringerung der Zahl der Einzelteile die Montage erleichtert und die Funktionssicherheit zusätzlich erhöht. Andererseits ist es aber auch durchaus denkba, daß der unbewegliche Haken ein gesondertes Bauteil ist, der mit dem Halter lösbar, gegebenenfalls auch unlösbar, verbunden ist, ja es ist sogar/möglich, daß dieser Haken an sich beweglich mit dem Halter verbunden ist, jedoch in der Ge- brauchslage unter Federwirkung an einem am Halter fest angebrachten Anschlag anliegt und dadurch unbeweglich ist.

Vorzugsweise ist der unbewegliche Haken an einer der Stirn-

seiten des Halters angeordnet. Dabei ist es im Fall eines rohrförmigen Halters mit Längsschlitz weiters günstig, wenn der unbewegliche Haken an jener Stirnseite des rohrförmigen Halters angeordnet ist, von der her sich der Längsschlitz in der Rohrwandung erstreckt.

Es ist ferner auch vorteilhaft, wenn der unbewegliche Haken an einem Stopfen- oder Kappenteil angeordnet ist, das an der einen Stirnseite des Halters, insbesondere lösbar, angebracht ist. Auf diese Weise wird vielfach der Zusammenbau der Vorrichtung erleichtert, wobei zunächst der bewegliche Haken am Halter angeordnet wird, wonach der unbewegliche Haken, d.h. das diesen unbeweglichen Haken tragende Stopfen- oder Kappenteil, am Halter befestigt wird und dabei verhindert, daß der bewegliche Haken vom Halter abfällt.

Dabei ist es im Fall des geschlitzten rohrförmigen Halters weiters von Vorteil, wenn sich der unbewegliche Haken vom Stopfenteil weg seitlich durch den Längsschlitz zur Außenseite erstreckt. Auf diese Weise sind die beiden Haken automatisch immer genau zueinander ausgerichtet.

Weiters ist es hier, um hohe Federkräfte aufnehmen zu können, von Vorteil, wenn das Stopfenteil mit einem Flansch an der Stirnseite des rohrförmigen Halters anliegt.

Eine vorteilhafte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist ferner dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Haken einander zugewandte Hakenöffnungen aufweisen und zwischen den Haken eine Zugfeder angeordnet ist. Als Zugfeder kann beispielsweise eine Schraubenfeder verwendet werden, die außen am Halter angeordnet oder aber im Inneren des rohrförmigen Halters angebracht sein kann, und die mit den beiden Haken bzw. gegebenenfalls dem Führungskörper des beweglichen Hakens und dem Stopfen- oder Kappenteil, an dem der unbewegliche Haken angebracht ist, verbunden ist. Es kann aber auch

einfach ein Gummiband od.dgl. als Zugfeder verwendet werden.

Eine andere vorteilhafte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Haken voneinander abgewandte Hakenöffnungen aufweisen und zwischen den Haken eine Druckfeder angeordnet ist. Als Druckfeder kann wiederum eine außen am Halter oder im Inneren des Halters angeordnete, hier insbesondere einfach eingelegte Schraubenfeder verwendet werden, es ist jedoch auch möglich, einen gummielastischen Block als "Druckfeder" einzulegen.

Von besonderem Vorteil ist es schließlich erfindungsgemäß, wenn die beiden Haken einander zugewandte Hakenöffnungen aufweisen, der unbewegliche Haken am in der Betriebsstellung oberen Ende des Halters angeordnet ist und zwischen dem unteren Ende des Halters, beispielsweise einer auf- oder eingeschraubten Abschlußkappe, und dem beweglichen Haken bzw. dessen Führungskörper eine Druckfeder angeordnet ist. Bei dieser Ausführungsform bildet der unterhalb des beweglichen Hakens vorgehende Teil des Halters, wo die Druckfeder angeordnet ist, eine Art Gegengewicht zu dem vom Halter getragenen, oberhalb des unbeweglichen Hakens befindenden Gegenstand, z.B. einer Preistafel, was zusätzlich zur Stabilisierung beiträgt.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in der Zeichnung dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen noch weiter erläutert.

Im einzelnen zeigen in der Zeichnung:

die Figur 1 eine schematische axonometrische Ansicht eines Teiles eines Gitterkorbes, an dem eine Preis- oder Werbetafel mit Hilfe einer erfindungsgemäßen Vorrichtung befestigt ist,

die Figur 2 eine teilweise aufgeschnittene axonome-

trische Ansicht einer solchen Befestigungsvorrichtung,

die Figur 3 einen horizontalen Querschnitt durch diese Vorrichtung entsprechend der Linie III-III in Figur 2,

die Figur 4 einen Teil einer anderen Befestigungsvorrichtung in einer schematischen axonometrischen Ansicht, und

die Figuren 5 bis 7 je eine weitere Befestigungsvorrichtung in einem axialen Längsschnitt.

In Fig. 1 ist ein Teil einer Gitterkonstruktion 1 eines Gitterkorbes schematisch gezeigt, wobei horizontale Gitterstäbe, z.B. 2, 3, und vertikale Gitterstäbe, z.B. 4, 5, vorgesehen sind. An dieser Gitterkonstruktion 1 ist ein Gegenstand in Form einer Reklametafel 6 mit Hilfe einer allgemein mit 7 bezeichneten Befestigungsvorrichtung angebracht, die im wesentlichen aus einem stangen- oder rohrförmigen Halter 8 sowie zwei an diesem Halter 8 gegeneinander beweglich vorgesehenen Haken 9, 10 besteht. Dabei ist der Halter 8 mit Hilfe der beiden Haken 9, 10 an zwei Gitterstäben, z.B. 2, 3, in aufrechter Stellung festgehakt, und er trägt an seinem oberen Ende die Reklametafel 6. Wie dabei die Reklametafel 6 oder irgend ein anderer Gegenstand im einzelnen am Halter 8 befestigt ist, ist hier weiter nicht von Bedeutung, beispielsweise kann die Tafel mit Hilfe eines unteren, zapfenförmigen Vorsprunges 11 in das obere, offene Ende des rohrförmigen Halters 8 eingeschoben sein, oder sie kann mit Hilfe eines hülsenartigen Fortsatzes auf den stangenförmigen Halter 8 aufgeschoben sein usw., und es ist auch möglich, etwa ein geschlitztes, gabelartiges Bauteil zur Aufnahme des Gegenstandes, wie der Reklametafel 6, vorzusehen oder aber das obere Ende des Halters 8 zu schlitzen, um darin die Tafel 6 festzuklemmen. Weitere Anbringungsarten sind selbstverständlich ebenfalls möglich.

Von den beiden Haken ist ein Haken, nämlich der Haken 9, ge-

mäß Fig. 1 der obere Haken, beweglich am Halter 8 angeordnet, wogegen der andere Haken 10, gemäß Fig. 1 der untere Haken, unbeweglich am Halter angeordnet ist. Der bewegliche Haken 9 wird dabei durch eine in Fig. 1 nicht ersichtliche Feder in einer derartigen Richtung belastet, daß die beiden Haken 9, 10 zusammenwirken, um den Halter 8 an den Gitterstäben 2, 3 festhaken zu können.

Aus Fig. 2 und 3 ist der Aufbau der in Fig. 1 schematisch gezeigten Vorrichtung 7 mehr im Detail ersichtlich. Der Halter 8 ist dabei rohrförmig ausgebildet, und er weist in seiner Rohrwandung einen sich parallel zu seiner Achse erstreckenden Längsschlitz 12 auf, der sich vom unteren Stirnende des Halters her erstreckt. Gegebenenfalls kann der Längsschlitz 12 über die gesamte Höhe des Halters 8 vorgesehen sein, wie in Fig. 2 mit gestrichelten Linien bei 13 angedeutet ist. Wenn sich der Längsschlitz 12 jedoch nur über einen Teil der Länge des Halters 8 erstreckt, wird durch das Ende des Längsschlitzes 12 ein Anschlag 14 für den beweglichen Halter 8 erhalten, wodurch ein Herausziehen des oberen Hakens 9 am oberen Halterende, bei einem übermäßigen Spannen der Feder, unmöglich gemacht wird. Der bewegliche Haken 9 erstreckt sich von einem im Inneren des rohrförmigen Halters 8 angeordneten, beispielsweise im Querschnitt im wesentlichen kreuzförmigen Führungskörper 15 durch den Längsschlitz 12 nach außen, wobei er im eigentlichen Hakenbereich verdickt ist, um eine größere Auflagefläche in der Hakenöffnung 16 und damit eine besonders stabile Befestigung am jeweiligen Gitterstab zu erzielen. Zu diesem Zweck ist es im übrigen auch vorteilhaft, wenn der Haken<sup>9</sup> ebenso wie der untere Haken 10 - als "Doppelhaken" oder "geteilter Haken" ausgeführt ist, d.h. mit einem vertikalen, mittigen Schlitz od.dgl. versehen ist, in dem in der Betriebsstellung (Fig. 1) ein vertikaler Gitterstab 5 aufgenommen ist, wodurch ein seitliches Verrutschen des Halters absolut unmöglich wird.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 2 und 3, bei dem der bewegliche Haken 9 der obere Haken ist, ist der Haken 9 mit seiner Hakenöffnung 16 der Hakenöffnung 17 des unbeweglichen Hakens am unteren Ende des Halters 8 zugewandt, und der obere, bewegliche Haken 9 steht unter der Wirkung einer im Innern des rohrförmigen Halters 8 angeordneten Zugfeder 18, beispielsweise einer Schraubenfeder. Die Zugfeder 18 ist dabei beispielsweise an der Unterseite des Führungskörpers 15 in eine Öse oder einen Haken 19 und in eine entsprechende Öse oder einen entsprechenden Haken 20 an der Oberseite eines Stopfenteiles 21, das den unbeweglichen Haken 10 trägt, eingehängt. Das Stopfenteil 21 verschließt dabei das untere Ende des rohrförmigen Halters 8, wobei es mit einem Flansch 22 an der Stirnseite des rohrförmigen Halters anliegt, und der unbewegliche Halter 10 erstreckt sich seitlich vom Stopfenteil 21 weg durch den Längsschlitz 12 nach außen. Dadurch, daß sich beide Haken 9, 10 durch den Längsschlitz 12 zur Außenseite erstrecken, sind sie automatisch immer genau zueinander ausgerichtet, so daß keine Fluchtungsfehler auftreten, die unter Umständen zu einem Moment auf den an den Gitterstäben 2, 3 festgehakten Halter 8 führen könnten.

Die anhand der Fig. 1 bis 3 beschriebene Vorrichtung wird derart zusammengebaut, daß zunächst der Führungskörper 15 von unten her in den rohrförmigen Halter 8 eingeschoben wird, wobei die Zugfeder 18 bereits eingehängt wurde. Das untere Ende der Zugfeder wird sodann in die Öse oder auf den Haken 20 des Stopfenteiles 21 gehängt, und dieses Stopfenteil wird von unten her in den Halter eingefügt, wobei es mit enger Passungreibungsschlüssig im Halter 8 festsitzt. Selbstverständlich könnte anstatt des dargestellten Stopfens mit dem Flansch oder Bund 22 auch ein einfacher, geringfügig konischer Stopfen mit Preßsitz eingesetzt werden.

Wenn nun ein Gegenstand, wie die Reklametafel 6 gemäß Fig. 1, an einem Gitterkorb oder Gitterregal befestigt werden soll,

wird der Halter 8 zunächst mit dem oberen, beweglichen Haken 9 am Gitterstab 2 festgehakt, und danach wird der Halter 8 entgegen der Kraft der Feder 18 so weit nach unten gezogen, bis der untere, unbewegliche Haken 10 am Gitterstab 3 festgehakt wird. Zufolge der Federkraft ist damit ein fester Sitz des Halters 8 mit der Tafel 6 an der Gitterkonstruktion erzielt.

In Abwandlung dieser Ausführungsform gemäß Fig. 2 und 3 wäre es selbstverständlich auch möglich, die Schraubenfeder 18 rund um den Halter 8 herum, also außen, anzuordnen und dabei z.B. in Ösen an den Haken 9, 10 einzuhängen.

In Fig. 4 ist eine modifizierte Vorrichtung 7 veranschaulicht, bei der der Halter 8 stangenförmig ausgebildet ist. Auf diesen stangenförmigen Halter 8 ist eine Hülse 23 aufgeschoben, die seitlich den einen, beweglichen Haken 9 trägt. Am unteren Ende des Halters 8 ist ein Kappenteil 24 aufgesetzt, das den unbeweglichen Haken 10 trägt. An der Hülse 23 bzw. am Kappenteil 24 sind Einhängösen od.dgl. 25 bzw. 26 vorgesehen, an denen ein Gummiband od.dgl. 27 als Zugfeder befestigt ist. Der Querschnitt des stangenförmigen Halters 8 kann dabei beispielsweise oval sein, sodaß die beiden Haken 9, 10 vertikal zueinander ausgerichtet bleiben. Auch bei dieser Ausführungsform sind die Haken 9, 10 mit ihren Hakenöffnungen 16, 17 einander zugewandt. An der Außenseite des Halters 8 kann ferner ein beispielsweise zapfenförmiger Anschlag 28 vorgesehen sein, der die Bewegung der Hülse 23 nach unten begrenzt. Beispielsweise kann dieser Anschlag 28 durch eine in eine Bohrung eingeschraubte Schraube oder einen eingepaßten Stift gebildet sein.

Bei dieser Ausführungsform kann die Anbringung an der Gitterkonstruktion 1 vorteilhafterweise auch dadurch erfolgen, daß zunächst der untere Haken 10 am zugehörigen Gitterstab 3 festgehakt wird, wonach die Hülse 23 am Halter 8 nach oben verschoben wird, und zwar entgegen der Kraft des Gummibandes 27,

-11-

und schließlich mit dem Haken 9 über den entsprechenden oberen Gitterstab 2 schnappen gelassen wird. Um dabei die Hülse 23 besser erfassen zu können, kann sie mit Griffflächen 29 versehen sein.

Selbstverständlich wäre es auch hier möglich, anstatt der Gummiband-Zugfeder 27 eine Schraubenfeder ähnlich der Feder 18 gemäß Fig. 2 zu verwenden, die hier über den stangenförmigen Halter 8 aufzuschlieben wäre. Umgekehrt könnte aber auch bei der Ausführungsform gemäß Fig. 2 und 3 anstatt der Schraubenfeder 18 ein Gummiband 27 im Inneren des rohrförmigen Halters verwendet werden.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 5 ist wiederum ein rohrförmiger Halter 8 vorgesehen. Am oberen Stirnende dieses Halters 8 ist ein Kappenteil 24 aufgesetzt, das den unbeweglichen Haken 10 trägt. Dabei ist dieser unbewegliche Haken 10 mit seiner Hakenöffnung 17 nach oben gewandt, wogegen der bewegliche Haken 9, hier im Gegensatz zu den Fig. 2 und 4 der untere Haken, mit seiner Hakenöffnung 16 nach unten zeigt. Der bewegliche Haken 9 erstreckt sich wiederum von einem im Inneren des rohrförmigen Halters vorgesehenen, verschiebbaren Führungskörper 15 durch einen Längsschlitz 12 in der Rohrwandung des rohrförmigen Halters 8 nach außen. Dabei ist der Führungskörper 15 hier beispielsweise kolbenartig, mit offener Unterseite, ausgebildet. An der Oberseite trägt dieser kolbenartige Führungskörper 15 einen zylindrischen Fortsatz 30, der zur Führung einer Schaubendruckfeder 31 dient, die zwischen dem Führungskörper 15 und dem oberen Kappenteil 24 angeordnet ist. In ähnlicher Weise weist auch dieses obere Kappenteil 24 einen inneren, zylindrischen Führungsvorsprung 32 auf. Am unteren Ende ist der rohrförmige Halter 8 durch eine weitere Abschlußkappe 25 abgeschlossen, die zugleich als Endanschlag für den beweglichen Haken 9 und dessen Führungskörper 15 dient. Die Abschlußkappe 25 und das obere Kappenteil 24 mit dem unbeweglichen Haken 10 sitzen dabei fest auf dem Halter 8, wobei

sie beispielsweise angeklebt oder aufgeschweißt sein können. Normalerweise reicht hiezu jedoch ein fester Preßsitz aus.

Bei dieser Ausführungsform werden somit die beiden Haken 9, 10 nicht in Richtung aufeinander zu und dabei gegen die dazwischenliegenden Gitterstäbe 2, 3 gespannt, wie dies bei den bisher beschriebenen Ausführungsformen der Fall war, sondern sie werden auseinander und gegen die - in Fig. 5 mit gestrichelten Linien angedeuteten - Gitterstäbe 2, 3 einer Gitterkonstruktion zufolge der Wirkung der Druckfeder 31 gespreizt. Um diesen Spreizsitz an der Gitterkonstruktion herbeizuführen, wird zweckmäßigerweise der bewegliche Haken 9 als erstes auf den unteren Gitterstab 3 aufgesetzt, und danach wird relativ dazu der Halter 8 mit dem oberen, mit ihm unbeweglich verbundenen Haken 10 entgegen der Wirkung der Druckfeder 31 nach unten verschoben, bis der Haken 10 unter den oberen Gitterstab 2 greift.

Bei der Vorrichtung gemäß Fig. 6 ist ebenfalls ein rohrförmiger Halter 8 vorgesehen, von dessen Rohrwandung außen der unbewegliche Haken 10 als oberer Haken absteht. Dieser unbewegliche Haken 10 kann dabei in einem Stück mit dem Halter 8, etwa aus Kunststoff, gefertigt sein, oder aber er kann an ihm abgeklebt, angeschweißt oder in eine Bohrung eingesetzt sein. Der bewegliche Haken 9 erstreckt sich wiederum von einem kolbenförmigen Führungskörper 15 durch einen Längsschlitz 12 in der Rohrwandung des rohrförmigen Halters 8 zur Außenseite. Im Gegensatz zur Ausführungsform gemäß Fig. 5, wo sich der Längsschlitz 12 über die gesamte Höhe des Halters 8 erstreckt, ist gemäß Fig. 6 wiederum nur ein sich über einen Teil der Höhe des Halters erstreckender Längsschlitz 12 vorgesehen, ähnlich wie in Fig. 2 dargestellt. Am unteren Ende des Halters 8 ist eine Abschlußkappe 25 vorgesehen, hier z.B. eingeschraubt, und zwischen dieser Abschlußkappe 25 und dem kolbenförmigen Führungskörper 5 ist eine Zugfeder, etwa wiederum in Form eines Gummibandes 27, angeordnet, sodaß der Führungs-

körper 15 mit dem Haken 9 nach unten gezogen wird. Auch hier kann ähnlich wie bei der Ausführungsform gemäß Fig. 5 mit Hilfe der Haken 9, 10 ein Spreizsitz des Halters 8 erzielt werden.

Anstatt einer herkömmlichen Gewindesteckung kann für die Abschlußkappe 25 auch eine Schnellkupplung in Art einer Bajonettkupplung vorgesehen sein, was den Vorteil erbringt, daß das Gummiband 27 nicht verdrillt wird. Auch kann anstatt des Gummibandes 27 wieder eine Schrauben-Zugfeder ähnlich der Feder 18 gemäß Fig. 2 verwendet werden. Darüberhinaus kann in der Rohrwandung des Halters 8 ein Schraubstift od.dgl. als unterer Endanschlag für den Führungskörper 15 angeordnet werden. Dieser Stift wird selbstverständlich erst nach Einfügen des Führungskörpers 15 in das Innere des Halters 8 eingesetzt und verhindert dann, daß sich der Führungskörper 15 mit dem Halter 9 zu weit nach unten bewegt. Soll die Vorrichtung wieder zerlegt werden, so wäre zunächst dieser Anschlagstift zu entfernen.

Bei der in Fig. 7 dargestellten Vorrichtung sind wieder mit ihren Öffnungen 16 bzw. 17 einander zugewandte Haken 9 bzw. 10 an einem rohrförmigen Halter 8 angeordnet. Dabei ist jedoch im Gegensatz zur Ausführungsform gemäß Fig. 2 der untere Haken der bewegliche Haken 9, und der obere Haken 10, am oberen Stirnende des Halters 8, sitzt fest an diesem Halter 8. Der untere, bewegliche Haken 9 erstreckt sich wiederum durch einen Längsschlitz 12 mit einem oberen Endanschlag 14 und setzt sich im Inneren des Halters 8 in einem kolbenförmigen Führungskörper 15 fort. Zwischen diesem Führungskörper 15 und einer am unteren Ende eingeschraubten Abschlußkappe 25 ist eine Druckfeder 33, hier in Form eines gummielastischen Einsatzblockes, vorgesehen, welche den Führungskörper 15 mit dem Haken 9 in Richtung nach oben drückt.

Die Anbringung an einer Gitterkonstruktion oder einer Schachtelwand erfolgt bei dieser Vorrichtung zweckmäßigerweise der-

art, daß der bewegliche untere Haken 9 von unten her über den entsprechenden unteren Gitterstab oder in eine Öffnung in der Wand geschoben wird, wonach der Halter mit dem oberen, unbeweglichen Haken 10 relativ dazu und entgegen der Wirkung der Druckfeder 33 nach oben bewegt wird, bis der obere Haken 10 über den oberen Gitterstab 2 oder in eine weitere Öffnung in der Wand schnappt.

Wenn die Erfindung vorstehend anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen näher erläutert wurde, so sind doch selbstverständlich weitere Abwandlungen und Modifikationen im Rahmen der Erfindung möglich. So ist es beispielsweise auch möglich, anstatt des gummielastischen Einsatzblockes 33 gemäß Fig. 7 eine Schrauben-Druckfeder ähnlich Fig. 5 vorzusehen und umgekehrt. Auch könnte die Vorrichtung gemäß Fig. 7 beispielsweise derart modifiziert werden, daß ein Gummiband od.dgl. Zugfeder mit einem Ende am oberen Halterende und mit dem anderen Ende am Führungskörper 15 befestigt wird, um auf den Führungskörper 15 bzw. den beweglichen Haken 9 die gewünschte Vorspannkraft in Richtung nach oben zu erzielen. Es ist dabei auch möglich, als Zugfeder einen Gummiring od.dgl. außen über die beiden Haken 9, 10 zu spannen. Das obere Ende des Längsschlitzes 12 in der Rohrwandung des Halters 8 dient dabei wiederum als Anschlag 14 für den beweglichen Haken 9. Weiters ist es auch möglich, eine Schrauben-Druckfeder außen um den Halter 8 gemäß Fig. 7 anzubringen, und zwar zwischen dem Haken 9 und der unteren Abschlußkappe 25, die dann zweckmäßigerweise mit einem radial etwas weiter überstehenden Bund oder Griffrand versehen ist.

Wie weiters bereits erwähnt, kann der beschriebene Halter auch an der Wand einer Schachtel, einer Kiste oder eines Kartons festgehalten werden. Dazu können, falls wie häufig üblich Öffnungen in der Wand vorhanden sind, die Haken in diese Öffnungen eingeführt werden. Es ist aber sogar grundsätzlich möglich, den unteren Haken unter dem Boden der Schachtel oder Kiste bzw. des Kartons und dem oberen Haken am oberen

-15-

Wandrand festzuhaken. In diesem Fall kann der untere Haken auch in Form einer waagrechten Platte, unter Umständen mit einem Reibungsbelag an der Oberseite, ausgebildet werden.

Patentansprüche:

1. Vorrichtung zur Befestigung von Gegenständen (6), wie Preis- oder Reklameschilder, Tafeln oder sonstigen Ankündigungen, an der Gitterkonstruktion (1) von Gitterkörben oder -regalen, an Wänden von Kartons oder Kisten u.dgl., mit einem an der Gitterkonstruktion (1) bzw. Wand befestigbaren Halter (8) für die Gegenstände, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (8) stangen- oder rohrförmig ausgebildet ist und mit zwei außen übereinander angeordneten Haken (9, 10) versehen ist, von denen der eine Haken (9) am bzw. im Halter (8) längsbeweglich geführt sowie durch eine Federeinrichtung (18; 27; 31; 33) vorgespannt ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der andere Haken (10) unbeweglich am Halter (8) angeordnet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der bewegliche Haken (9) an einem im Inneren des rohrförmigen Halters (8) axial verschiebbar angeordneten Führungskörper (15) vorgesehen ist und sich von diesem Führungskörper (15) durch einen Längsschlitz (12) in der Rohrwandung des Halters (8) zur Außenseite erstreckt.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Längsschlitz (12) über die gesamte Länge des rohrförmigen Halters (8) erstreckt.

5. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Längsschlitz (12) von der einen Stirnseite des rohrförmigen Halters (8) her über nur einen Teil von dessen Längserstreckung erstreckt und das Ende des Längsschlitzes einen Anschlag (14) für den beweglichen Haken (9) bildet.
6. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der bewegliche Haken (9) an einer auf den Halter (8) außen aufgeschobenen Hülse (23) vorgesehen ist.
7. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der unbewegliche Haken (10) ein Stückig mit dem Halter (8) ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der unbewegliche Haken (10) an einer der Stirnseiten des Halters (8) angeordnet ist.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß der unbewegliche Haken (10) an jener Stirnseite des rohrförmigen Halters (8) angeordnet ist, von der her sich der Längsschlitz (12) in der Rohrwandung erstreckt.
10. Vorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß der unbewegliche Haken (10) an einem Stopfen- oder Kappenteil (21; 24) angeordnet ist, das an der einen Stirnseite des Halters (8), insbesondere lösbar, angebracht ist.
11. Vorrichtung nach Anspruch 10 und 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich der unbewegliche Haken (10) vom Stopfenteil (21) weg seitlich durch den Längsschlitz (12) zur Außenseite erstreckt.

12. Vorrichtung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Stopfenteil (21) mit einem Flansch (22) an der Stirnseite des rohrförmigen Halters (8) anliegt.
13. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Haken (9, 10) einander zugewandte Hakenöffnungen (16, 17) aufweisen und zwischen den Haken (9, 10) eine Zugfeder (18; 27) angeordnet ist.
14. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Haken (9, 10) voneinander abgewandte Hakenöffnungen (16, 17) aufweisen und zwischen den Haken (9, 10) eine Druckfeder (31) angeordnet ist.
15. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Haken (9, 10) einander zugewandte Hakenöffnungen (16, 17) aufweisen, der unbewegliche Haken (10) am in der Betriebsstellung oberen Ende des Halters (8) angeordnet ist und zwischen dem unteren Ende des Halters (8), beispielsweise einer auf- oder eingeschraubten Abschlußkappe (25), und dem beweglichen Halter (9) bzw. dessen Führungskörper (15) eine Druckfeder (33) angeordnet ist.

Fig.1

1/2

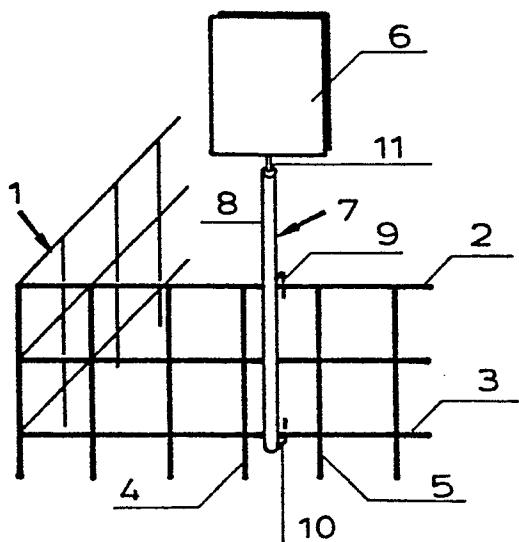


Fig.3

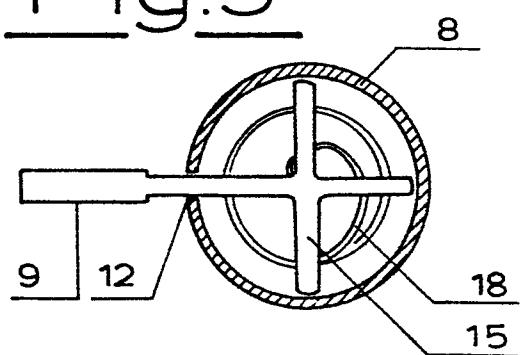


Fig.4

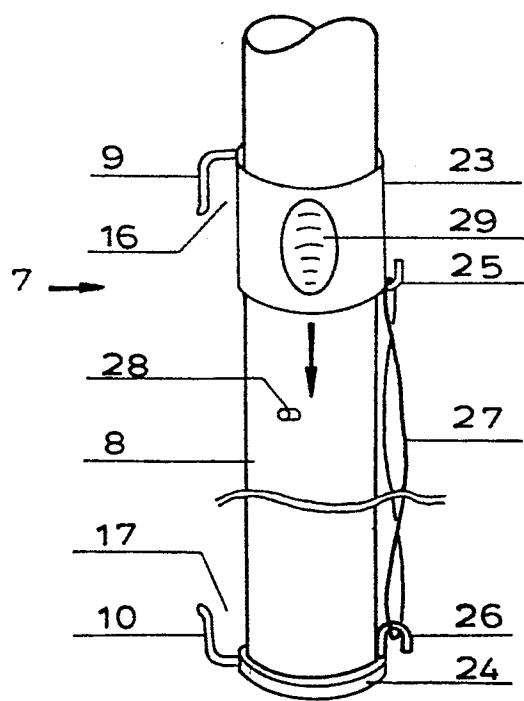
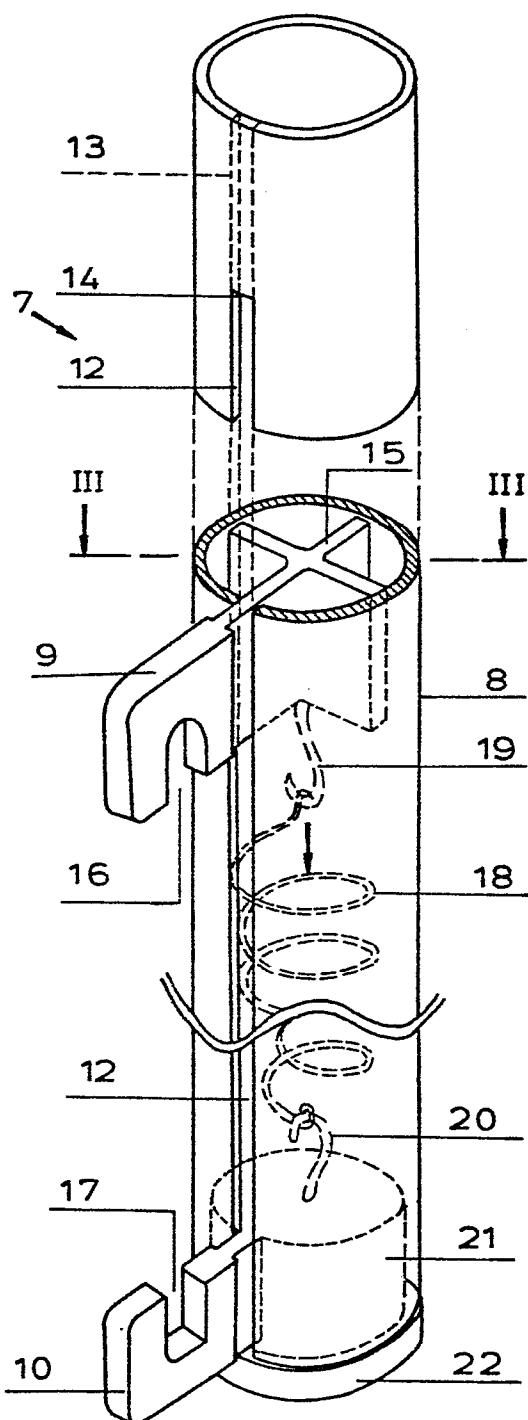
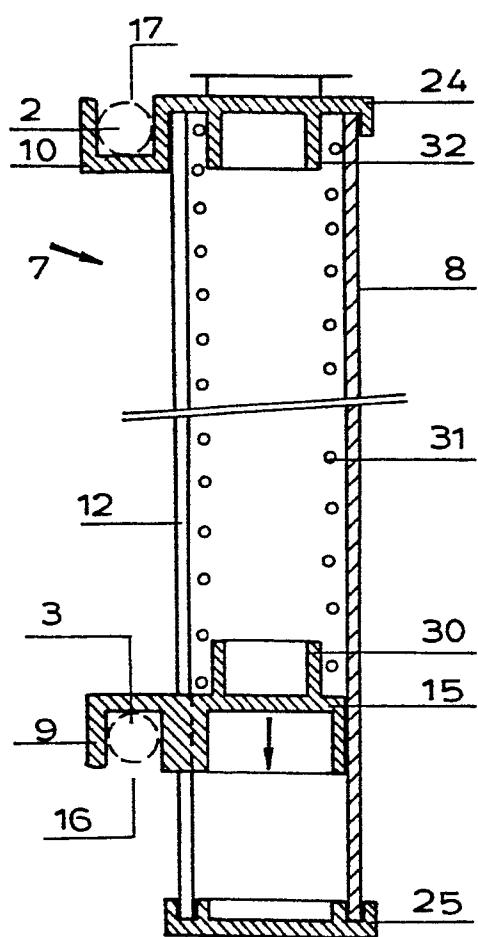
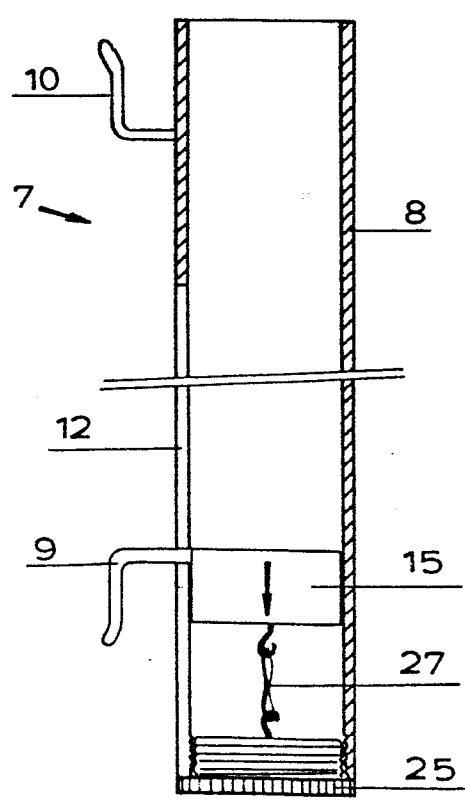
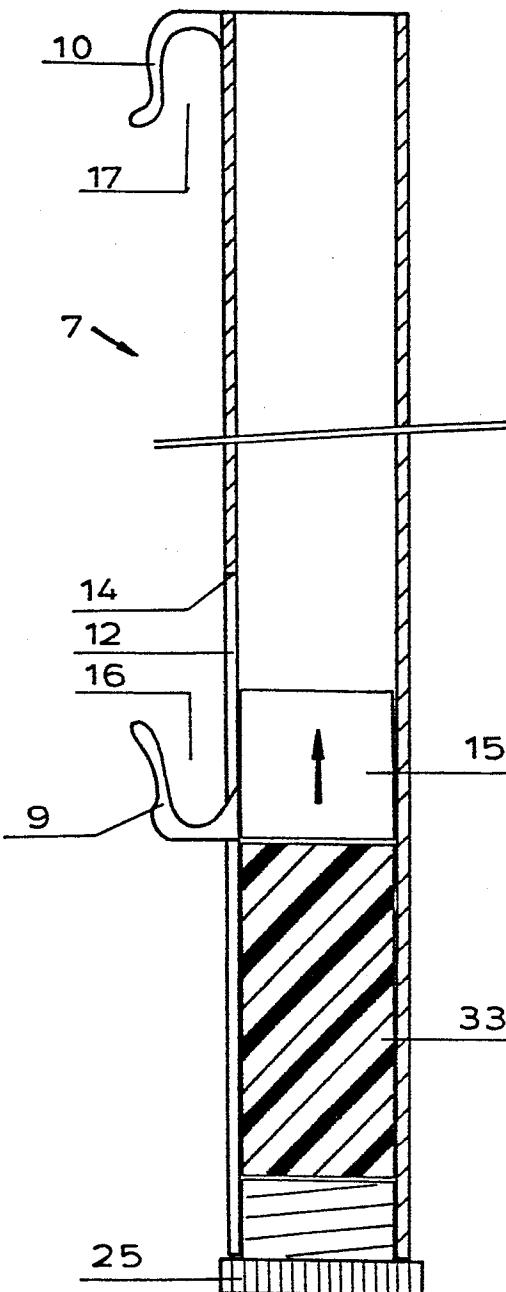


Fig.2 0093107

0093107



Fig. 5Fig. 6Fig. 7



Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

**0093107**

Nummer der Anmeldung

EP 83 89 0033

## EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. *)
A	DE-A-2 149 346 (AKTIEBOLAGET VOLVERK) * Seiten 1-2 *	1, 3, 5, 14	G 09 F 7/20 A 47 F 5/08
A	DE-B-2 838 962 (BRAUCKMANN & PRÖBSTING) * Spalte 2, Zeilen 1-14 *	2, 6, 8, 10, 14	
			<b>RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. *)</b>
			A 47 F 5/08 B 25 H 3/04 F 16 B 5/00 G 09 F 7/00 G 09 F 15/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>BERLIN</b>	Abschlußdatum der Recherche <b>24-06-1983</b>	Prüfer <b>BOTTERILL K.J.</b>	

### KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN

- X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
- Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
- A : technologischer Hintergrund
- O : nichtschriftliche Offenbarung
- P : Zwischenliteratur
- T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

D : in der Anmeldung angeführtes Dokument

L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument